



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2020/3795

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

26.08.2020

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren</b>	31.08.2020	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I</b>	07.09.2020	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II</b>	08.09.2020	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III</b>	10.09.2020	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	01.10.2020	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Defibrillatoren für Leverkusens Stadtteile

- Antrag der Fraktion Opladen Plus vom 30.07.2020
- Stellungnahme der Verwaltung vom 26.08.2020

60-krü / Dez. III-sö  
Stefanie Krüger-Witte / Petra Söllner  
☎ 88 57 / 53 03

21.08.2020

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach	gez. Lünenbach
- über Frau Beigeordnete Deppe	gez. Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath	gez. Richrath

**Defibrillatoren für Leverkusens Stadtteile**  
**- Antrag der Fraktion Opladen Plus vom 30.07.2020**  
**- Antrag Nr. 2020/3795**

In Deutschland werden außerhalb von Krankenhäusern jährlich ca. 75.000 Reanimationen durchgeführt, rechnerisch ergeben sich für Leverkusen 150 Reanimationen pro Jahr. Im Falle eines unbehandelten Herz-Kreislaufstillstandes kommt es, bedingt durch eine Sauerstoffunterversorgung in Folge einer Unterbrechung bzw. eines deutlichen Absinkens der Durchblutung des Gehirns schon nach wenigen Sekunden zur Bewusstlosigkeit und bereits nach drei bis fünf Minuten Dauer kann eine irreversible Schädigung des Gehirns eintreten. Pro therapiefreie Minute kann die Überlebenschance um bis zu zehn Prozent sinken. Nach aktuell gültiger Meinung ist die Verkürzung bzw. Vermeidung des behandlungsfreien Intervalls (Zeitspanne zwischen Eintreten des Kreislaufstillstandes und dem Beginn von Wiederbelebungsmaßnahmen) der Schlüssel zur Behandlung eines Herz-Kreislauf-Stillstandes. Der professionelle Rettungsdienst muss in städtischen Gebieten von NRW innerhalb einer Hilfsfrist (Zeitspanne vom Eingang der Notfallmeldung in der Einsatzleitstelle bis zum Eintreffen des ersten qualifizierten Rettungsmittels beim Betroffenen) von 8 min in 90% der Fälle beim Betroffenen eintreffen. Verschiedene medizinische Gremien und Institutionen haben es sich daher zum Ziel gesetzt, zufällig beim Notfallgeschehen anwesende Laien zu motivieren, im Falle eines beobachteten Kreislaufstillstandes nach einer raschen Alarmierung des professionellen Rettungsdienstes bis zu dessen Eintreffen mit Wiederbelebungsmaßnahmen zu beginnen. Diese werden nach dem leicht zu merkenden Schema „PRÜFEN – RUFEN – DRÜCKEN“ (PRÜFEN: Erkennen der Notfallsituation, RUFEN: Alarmierung des professionellen Rettungsdienstes unter 112, DRÜCKEN: Herzdruckmassage) begonnen. Im weiteren Verlauf kann eine sog. Defibrillation (Elektroschocktherapie am Herzen) erforderlich sein, um bestimmte, unbehandelt tödliche, Herzrhythmusstörungen zu behandeln.

Hier kommen die im Antrag thematisierten AEDs (automatisierter externer Defibrillator) zur Anwendung. Sie sollen auch Laien die Durchführung einer Defibrillation ermöglichen, indem sie selbsttätig die Notwendigkeit einer Defibrillation ermitteln und sie auch automatisiert durchführen bzw. ihre Benutzer dazu auffordern. Dazu erfolgt das

Abspielen akustischer Anweisungen, welche die Bedienung möglichst unmissverständlich erläutern. Die Hersteller von AEDen postulieren so auch für ungeschulte Helfer eine einfache Nutzung und sichere Handhabung.

Jedoch ist – wie bereits erläutert – die Defibrillation nur *eine* der erforderlichen Maßnahmen während einer Reanimation, die darüber hinaus auch nicht in allen Fällen eines Kreislaufstillstandes erforderlich ist. Unverzichtbar ist jedoch die Herzdruckmassage, die bei einer Fokussierung auf die Nutzung eines AED in den Hintergrund zu geraten droht. So wird der Fall, dass allein eine Defibrillation mittels AED – ohne Herzdruckmassage – ein Leben rettet, im Rahmen einer Laienreanimation eine absolute Rarität sein. Vielmehr besteht die berechtigte Sorge, dass die ungeschulte und somit zeitaufwändige Nutzung eines AED zu einer Unterbrechung der Herzdruckmassage führen und die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Wiederbelebung verringern könnte. Ohne „PRÜFEN – RUFEN – DRÜCKEN“ wird eine Defibrillation in nahezu allen Fällen erfolglos bleiben.

Die Anschaffung und Zugänglichmachung von AEDen ist grundsätzlich sinnvoll, denn AEDs können im Rahmen einer Reanimationsbehandlung essentiell sein. Auch sind der Rettungsleitstelle die Standorte bereits vorhandener AEDs bekannt und es wird im Falle von telefonisch angeleiteten Laienreanimationen mitunter auf diese zurückgegriffen. Sie sind aber nur *ein* Baustein in der Kette der Maßnahmen beim Kreislaufstillstand. AEDs sind zwar grundsätzlich so konzipiert, dass ihre Benutzung auch Laien ohne Vorkenntnisse möglich sein soll, jedoch wird ein geschulter Helfer diese sehr viel effektiver nutzen können. Insofern muss die Anschaffung von AEDs mindestens für die Personen, in deren Einrichtung sich ein solcher AED befindet, von einer Schulung in seiner Anwendung und in weiteren Wiederbelebungsmaßnahmen begleitet werden.

Bereits im Jahre 2007 wurde unter dem Namen „Sichere City“ ein Pilotprojekt der Malteser Leverkusen zuerst in der Wiesdorfer Fußgängerzone gestartet. In zentral gelegenen Apotheken und Geschäften wurden die sogenannten Automatisierten Externe Defibrillatoren (AEDs) stationiert. Die Standorte wurden so gewählt, dass vor Ort auch Nutzer sind, denen es möglich ist, Dritte entsprechend anzuleiten.

Das Projekt wurde 2009 auf die Schlebuscher Fußgängerzone ausgeweitet und werden von der Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch unterstützt.

Im Internet können unter <https://www.malteser-leverkusen.de/dienste-und-leistungen/notfaelle/sichere-city-helfen-mit-herz.html> die aktuellen Standorte in Leverkusen eingesehen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst mit dem Malteser Hilfsdienst Kontakt aufzunehmen um mögliche Erweiterungen des bestehenden Netzes auf der Basis von Erfahrungswerten zu prüfen.

Noch zielführender als die Beschaffung weiterer AEDs ist jedoch die Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema Laienreanimation. Insofern könnte beispielsweise eine

Kampagne zur Wiederbelebungsschulung in allen Leverkusener Schulen den Kampf gegen den plötzlichen Herztod noch wirksamer unterstützen, als das die Erweiterung des AED-Pools in Leverkusen tut.

Gesundheit i. V. m. Feuerwehr